Stadt Halle (Saale) 26. Juni 2018
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2018
Betreff: Anfrage Herr Lange zur Feuerwehr

Herr Lange fragte, ob für die Mitarbeiter der Feuerwehr, welche sich in der Rettungsassistenz weitergebildet haben, Zulagen in der Entlohnung vorgesehen sind.

Antwort der Verwaltung:

Die Auszahlung einer Zulage ist rechtlich nicht zulässig. Derzeit befasst sich der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Auszahlung einer solchen Zulage in Form einer Änderung der Erschwerniszulagenverordnung (EZulV-LSA). Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nach Schaffung dieser Rechtsgrundlage eine entsprechende Zulage auszuzahlen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister